

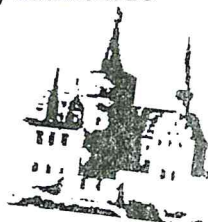
## Beitragsordnung der Schlosspatrioten Homberg an der Ohm

1. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich zum Nutzen und zur Förderung des Vereins und seiner satzungsgemäßen Aufgaben gezahlt und verwendet.
2. Jedes ordentliche Mitglied des Vereins zahlt einen Jahresbeitrag gem. Ziffer 5 ff.
3. Fördermitglieder des Vereins zahlen mindestens den doppelten Beitrag gem. Ziffer 5.
4. Ehrenmitglieder zahlen einen ermäßigten Beitrag gem. Ziffer 6.
5. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 24,00 €.
6. Auf Antrag des Mitglieds wird der Jahresbeitrag für Schüler, Studenten und Auszubildende auf 12,00 € ermäßigt.
7. Die Kindermitgliedschaft bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist beitragsfrei. Ab Beginn des 15. Lebensjahres besteht Beitragspflicht. Die Mitgliedschaft kann dann widerrufen werden, d.h. mit dem 1. Jahr der Beitragspflicht besteht die Möglichkeit eines Sonderkündigungsrechtes.
8. Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist immer der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
9. Auf Antrag des Mitglieds kann in besonderen Härtefällen der Vorstand gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung den Jahresbeitrag für die Dauer jeweils eines Kalenderjahres völlig erlassen. Die Beitragsbefreiung endet jeweils am Ende des Kalenderjahres und ist für ein Folgejahr erneut zu beantragen.
10. Alle Mitglieder können nach eigenem Ermessen den Jahresbeitrag durch eine Spende erhöhen. Diese höhere Selbsteinstufung gilt bis auf Widerruf.
11. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist als einmalige Zahlung bis zum 31. März für das Jahr in bar beim Schatzmeister bzw. durch Überweisung auf das Vereinkonto zu entrichten. Es besteht auch die Möglichkeit, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Im Falle einer Rücklastschrift sind die anfallenden Gebühren vom Mitglied zu tragen.  
Im Gründungsjahr ist der Beitrag mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit fällig.
12. Einnahmen des Vereins werden durch den Schatzmeister entgegengenommen und durch ihn verwaltet. Er ist über den Eingang sowie deren Verwendung dem Vorstand und der Jahreshauptversammlung rechenschaftspflichtig.
13. Einnahmen aus der Tätigkeit des Vereins werden vom Schatzmeister verwaltet. Hierfür gilt Ziffer 12.

Beschluss: Gründungsversammlung am 12. Oktober 2012  
1. Änderung: Jahreshauptversammlung am 18. November 2016

Homberg an der Ohm, 19.11.2016

  
Markus Haumann  
1. Vorsitzender



*Schlosspatrioten*  
*Homberg a. d. Ohm e.V.*  
An der Schlossmauer 13  
35315 Homberg (Ohm)  
[www.schlosspatrioten.de](http://www.schlosspatrioten.de)